

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. September 2025)

zum Thema:

Zweifelhaftes Demokratieverständnis an der Gemeinschaftsschule Grüner Campus Malchow („Eine Schule für ALLE“)

und **Antwort** vom 17. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23999
vom 30. September 2025
über Zweifelhaftes Demokratieverständnis an der Gemeinschaftsschule Grüner Campus Malchow („Eine Schule für ALLE“)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Der Webauftritt der Gemeinschaftsschule Grüner Campus Malchow verspricht im Leitbild: „Unser Schultag ist gelebte Vielfalt. Verschiedenheit verstehen wir als Potential.“ Und weiter: „Für die Stärkung der Persönlichkeit und der Gemeinschaft spielen das respektvolle Miteinander, der Sport und die Ernährung eine besondere Rolle und werden aktiv gefördert.“

Schüler sollen Kompetenzen für Demokratie entwickeln. Dazu gehört das Wissen über demokratische Prinzipien und Strukturen, die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Meinungsbildung, das Eingehen auf Vielfalt und unterschiedliche Meinungen sowie die aktive Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Prozessen durch Engagement und Konfliktlösung. Ganz sicher nicht dazu gehört das unflätige Beschimpfen politisch Andersdenkender und die Verweigerung von Debatten durch politische Einfältigkeit.

Der Beutelsbacher Konsens legt drei Prinzipien für den Politikunterricht fest. Das Gebot der Kontroversität zielt darauf ab, den Schülern freie Meinungsbildung zu ermöglichen. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen. Eigene Meinungen und politische Standpunkte von Lehrern und Schulleitungen sind dabei für den Unterricht unerheblich und dürfen nicht zur Überwältigung der Schüler eingesetzt werden.

1. Am 14.05.2024 wurden nach einem Beitrag auf einem öffentlichen Instagram-Account Schilder gemalt und auf dem Schulhof angebracht, u.a. mit diesen Inhalten: „AfD raus aus der Schule“ und „ANTIRASSISTISChe ANTIDISKRIMINIRUNG STELLEN AUFBAUEN FCK AFD“ <sic!> Inwieweit hatte die Schulleitung davon Kenntnis und was wurde im Sinne eines respektvollen Miteinanders dagegen unternommen? Inwieweit wurden diese Vorfälle im Geiste des Beutelsbacher Konsens mit den Schülern besprochen? Welche Beschwerden gingen dazu bei der Schulaufsicht ein?

Zu 1.: Der „Grüne Campus Malchow“ ist eine Gemeinschaftsschule auf einem weitläufigen Schulgelände mit einer Turnhalle, fünf Schulgebäuden und einem Filialstandort. Dem Schulleiter sind derartige Schilder nicht bekannt. Aus diesem Grund wurden die Vorfälle auch nicht mit den Schülerinnen und Schülern im Sinne des Beutelsbacher Konsens besprochen.

Bei der Schulaufsicht gingen hierzu keine Beschwerden ein.

2. Am 24.06.2024 haben Schüler einen selbsterstellten Flyer mit folgendem Deckblatt an die Schüler der Gemeinschaftsschule Grüner Campus Malchow verteilt: „Hitler wischter auf die Fresse?! Oder Wie Bekämpfen Wir Die Rechte Wirklich?“ <sic!> Darin wird zur Blockade eines nach dem Parteiengesetz notwendigen Parteitages aufgerufen und das Wahlverhalten von 62 Schülern bei der U16 Wahl als problematisch deklariert. Inwieweit hatte die Schulleitung davon Kenntnis und was wurde im Sinne eines respektvollen Miteinanders dagegen unternommen? Inwieweit wurden diese Vorfälle im Geiste des Beutelsbacher Konsens mit den Schülern besprochen? Welche Beschwerden gingen dazu bei der Schulaufsicht ein?

Zu 2.: Der Schulleiter hat von diesem Vorgang keine Kenntnis. Aus diesem Grund wurde dieser Vorfall nicht mit den Schülerinnen und Schülern besprochen.

Bei der Schulaufsicht gingen hierzu keine Beschwerden ein.

3. Am 11.02.2025 wurde per Schulaushang zu einer „Vollversammlung GEGEN RECHTS“ <sic!> aufgerufen. Diese sogenannte Vollversammlung fand während der Schulzeit von 8 Uhr bis 10 Uhr statt. Inwieweit waren wie viele Schüler dafür vom Unterricht befreit? Wann wurde der versäumte Unterricht nachgeholt? Welche Regelungen gibt es dazu an dieser Schule?

Zu 3.: Die Schülerversammlung der Schule wurde durch die Gesamtschülervertretung für die Klassen der Sekundarstufe I und II einberufen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I und II, die nicht an der Schülerversammlung teilnehmen wollten, erhielten ein pädagogisches Angebot durch die Lehrkräfte. Eine Erhebung der Teilnehmendenzahl gab es nicht. Gemäß § 85 Absatz 7 des Berliner Schulgesetzes (SchulG) kann die Gesamtschülervertretung „... während der Unterrichtszeit zweimal im Schulhalbjahr, darüber hinaus nur mit Zustimmung der

Schulkonferenz, für bis zu zwei Stunden eine Versammlung aller Schülerinnen und Schüler (Schülerversammlung) der Schule einberufen.“. Abweichende Regelungen hierzu gibt es an der Schule nicht.

4. Am 19.02.2025 wurde im Schulgebäude ein Aushang mit folgendem Inhalt aufgehängt: „VOM CAMPUS BIS ZUM LINDECENTER - AFD WAHLKAMPFABSCHLUSS VERHINDERN!“ <sic!> Inwieweit hatte die Schulleitung davon Kenntnis und was wurde im Sinne eines respektvollen Miteinanders dagegen unternommen? Inwieweit wurden diese Vorfälle im Geiste des Beutelsbacher Konsens mit den Schülern besprochen? Welche Beschwerden gingen dazu bei der Schulaufsicht ein?

Zu 4.: Dem Schulleiter ist ein derartiger Aushang nicht bekannt. Daher wurde dieser nicht im Sinne des Beutelsbacher Konsens mit den Schülerinnen und Schülern thematisiert. Bei der Schulaufsicht gingen hierzu keine Beschwerden ein.

5. Am 18.03.2025 fand an der Gemeinschaftsschule Grüner Campus Malchow ein Fest gegen Rassismus und für Vielfalt statt, bei dem an verschiedenen Ständen Sticker und Flyer verteilt wurden. Auf einem stand: „DU KÄMPFST MIT DEN STEIGENDEN PREISEN? VORSICHT! Das passiert, wenn die AfD das Sagen hat.“ Der beigefügte QR-Code führte zu unvollständigen, falschen und abwertenden Informationen über die AfD. Inwieweit hatte die Schulleitung davon Kenntnis und was wurde im Sinne eines respektvollen Miteinanders dagegen unternommen? Inwieweit wurden diese Vorfälle im Geiste des Beutelsbacher Konsens mit den Schülern besprochen? Welche Beschwerden gingen dazu bei der Schulaufsicht ein?

Zu 5.: Dem Schulleiter selbst sind derartige Sticker und Flyer nicht aufgefallen. Im Laufe des Festes kam eine Schülerin auf den Schulleiter zu und informierte ihn über die benannten Sticker und Flyer. Der Schulleiter ging dem Sachverhalt umgehend nach und bei einem anschließenden Besuch der Stände konnte der Schulleiter keine Sticker oder Flyer mit dem benannten Aufdruck entdecken.

Bei der Schulaufsicht gingen hierzu keine Beschwerden ein.

6. Wie oft fanden an der Gemeinschaftsschule Grüner Campus Malchow Podiumsdiskussionen aller in der Bezirksverordnetenversammlung oder dem Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien im Rahmen der Projekte dialogP oder Perspektivwechsel oder anderer Formate statt? (Bitte für die Jahre 2017 bis 2025 mit den jeweils teilnehmenden Parteivertretern auflisten.)

Zu 6.: Eine Durchführung bzw. Realisierung der Projekte „dialogP“ oder „Perspektivwechsel“ fanden bisher nicht am „Grünen Campus Malchow“ statt. Politische Diskussionen finden im Rahmen der Gesamtschülervertretung und im Rahmen der Kurse „Politik“ der Sekundarstufe-II statt. Eine Auflistung für die Jahre 2017 bis 2025 von teilnehmenden Parteivertretern liegt in der Schule nicht vor.

7. Gab es Parteien, die in der Bezirksverordnetenversammlung oder dem Abgeordnetenhaus vertreten waren, jedoch von derartigen politischen Diskussionen ausgeschlossen wurden? Falls ja, aus welchen Gründen geschah das und wie ist das vereinbar mit dem Leitbild: „Unser Schultag ist gelebte Vielfalt. Verschiedenheit verstehen wir als Potential.“?

Zu 7.: Die Beantwortung entfällt auf der Grundlage von Frage 6.

Berlin, den 17. Oktober 2025

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie